



Bern, 10. Januar 2008

**Medienkonferenz: Grundsatzpapier Sozialhilfe in der Stadt Bern vom  
12. September 2007 – Bericht zur Umsetzung**

Referat von Gemeinderätin Edith Olibet, Direktorin für Bildung, Soziales und Sport

*Es gilt das gesprochene Wort*

Stärkung durch Klarheit. Klarheit durch mehr Transparenz. Und durch mehr Transparenz Vertrauen schaffen. Diese Philosophie ist Patin des vorliegenden Berichts.

Sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende

Die Sozialhilfe ist eine der wichtigsten Errungenschaften und eine der tragenden Säulen der sozialen Sicherheit. Für die Menschen, die auf die Sozialhilfe ganz oder teilweise angewiesen sind, ist das Vertrauen in die Sozialhilfe von zentraler Bedeutung. Wer in eine Notlage gerät und Hilfe braucht, soll sie erhalten, ohne deswegen stigmatisiert und unter Generalverdacht gestellt zu werden.

Die Sozialhilfe ist eine der exponiertesten und sensibelsten öffentlichen Aufgaben. Das haben wir in den letzten Monaten deutlich gesehen. Sie ist verletzlich, insbesondere durch Missbrauchsfälle. Diese können leider nie zu 100% ausgeschlossen werden. Für mich als Sozialdirektorin der Stadt Bern und als SP-Politikerin, die sich stets für einen starken Sozialstaat eingesetzt hat, ist daher ganz klar: Es ist alles vorzukehren, damit kein Schatten über der Sozialhilfe liegt und sie ihre Funktion als letztes rettendes Netz erfüllen kann.

Am 13. September 2007 haben wir Ihnen das Grundsatzpapier „Sozialhilfe in der Stadt Bern: Bedeutung - Grundsätze - Massnahmen“ vorgestellt. Heute präsentieren wir Ihnen den Umsetzungsbericht. Er zeigt, dass wir unsere Arbeit kritisch hinterfragt und sie auf Herz und Nieren überprüft haben. Der Bericht samt Massnahmen wurde am 27. Februar 2008 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Umsetzungsbericht legt den Fokus auf die Kontrolle und die Entlastung der Sozialarbeitenden. Dabei geht es um das Interne Kontrollsystem, den Datenaustausch und die Kommunikation. Auch wenn sich der Schwerpunkt im Bericht auf die Kontrollthematik konzentriert, kann und darf die Sozialhilfe nicht auf Kontrolle reduziert werden!

Was meine ich damit? Lassen Sie mich dies am Beispiel Bernmobil illustrieren: Kernauftrag von Bernmobil ist nicht die Personenkontrolle bzw. die Verhinderung von Schwarzfahren, sondern die Personenbeförderung von A nach B. Bei der Sozialhilfe verhält es sich gleich: Ihr Kernauftrag ist die Beförderung der Sozialhilfebeziehenden von A wie Sozialhilfeabhängigkeit nach B wie berufliche Integration und materielle

Selbständigkeit. Dass dabei das Schwarzfahren bzw. der Sozialhilfemissbrauch verhindert resp. aufgedeckt, sanktioniert und bestraft werden muss, ist selbstverständlich. Wer bewusst und willentlich unrechtmässig Leistungen bezieht, schadet dem ganzen System. Das wollen wir nicht – weder bei Bernmobil, noch in der Sozialhilfe.

Für die wirksame Missbrauchsbekämpfung ist die Vernetzung das A und O. Die drei Teilprojekte behandeln nicht isoliert voneinander Einzelthemen. Sie greifen ineinander, verweisen aufeinander. Sie bilden ein Ganzes. Wir haben Altes überdacht, Lücken und Schwächen eruiert und definiert, wo Änderungen nötig sind.

Was haben wir nun mit dem Umsetzungsbericht konkret in der Hand?

- Wir haben eine akribisch erarbeitete Ist-Analyse, bernintern aber auch schweizweit. Sie zeigt den Handlungsbedarf in den relevanten Bereichen umfassend auf.
- Wir haben Resultate und Massnahmenvorschläge, die geprägt sind von Offenheit gegenüber Änderungen und Kritik. Es gibt keine Tabuthemen und heilige Kühe. Die Massnahmen betreffen deshalb verschiedene Bereiche und Stufen, sind teils strategischer, teils operativer Art.
- Wir haben ein Massnahmenpaket, das in sich stimmig ist.

Unsere Massnahmen ermöglichen eine Stärkung der Sozialhilfe. Ich selber machte in einigen Bereichen einen Meinungsbildungsprozess durch, gewann neue Erkenntnisse und erwarb zusätzliches Wissen.

Im Folgenden konzentriere ich mich auf die wichtigsten Massnahmen zur Optimierung des Kontrollwesens:

Zum Internen Kontrollsystem:

1. Die Sozialarbeitenden werden entlastet. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat die Ermächtigung für 250 zusätzliche Stellenprozente erteilt – inklusive Sozialrevisorat.

2. Wir führen – trotz meiner anfänglichen Skepsis – ein Sozialinspektorat ein. Diese zwei neuen Instrumente (Sozialrevisorat und Sozialinspektorat) erweitern und stärken das interne Kontrollsystem des Sozialdienstes.

Für das Revisorat sehen wir 100 Stellenprozente, für das Sozialinspektorat 150 Stellenprozente vor. Sowohl Revisor/in wie Inspektor/in sind Angestellte der Stadt. Und zwar deshalb, weil Revisorat und Inspektorat nicht den Sozialdienst zu kontrollieren haben, sondern jene Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler, bei denen ein begründeter Verdacht auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug besteht. Revisorat und Inspektorat sollen nicht ausserhalb des Sozialdienstes frei agieren. Im Gegenteil: Sie gehören zum Führungsinstrument der Sozialdienstleiterin und helfen verhindern, dass die Falschen Sozialhilfegelder erhalten. Revisorat und Inspektorat sind Instrumente gegen den Missbrauch – und nicht gegen den Sozialdienst.

Weshalb mein Meinungswandel beim Sozialinspektorat? Meine Skepsis ist der Überzeugung gewichen, dass unser heutiges – gutes – Sozialhilfesystem durch einen solchen gezielten, internen Kontrollausbau gestärkt und nicht als solches in Frage

gestellt wird. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter brauchen in Verdachtsmomenten Unterstützung. Diese erhalten sie mit dem Sozialinspektorat. Das Sozialinspektorat konfrontiert die Verdächtigen in begründeten Fällen mit den Vorwürfen. Es nimmt Recherchen vor, erkundigt sich bei Amtsstellen und führt Kontrollen vor Ort durch. Das Sozialinspektorat geht zum Beispiel dem Verdacht auf Schwarzarbeit nach oder prüft, ob Nebeneinkünfte nicht deklariert werden. Die SozialinspektorInnen kennen als ausgebildete und erfahrene Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin mit besonderen Fähigkeiten für Abklärungen vor Ort ihr Metier und wissen, wie mit dieser schwierigen Kundschaft umzugehen ist.

Dort, wo das Sozialinspektorat aufgrund seiner Kompetenzen an Grenzen stösst, wird die Polizei eingeschaltet. Die Polizei hat mehr Zugriffsmöglichkeiten und ist dank dem Gewaltmonopol rechtlich klar abgesichert. Nur sie kann letztlich zwingend durchsetzen, dass Hausdurchsuchungen vorgenommen oder Personen kontrolliert werden.

In Zusammenhang mit dem Sozialinspektorat hat inzwischen auch der Kanton eine Entscheidung gefällt. Konkret: Die Stadt Bern wird Teil des kantonalen Pilotprojektes sein, welches die GEF angekündigt hat. Für die GEF ist unser Modell mit dem internen Inspektorat eine optimale Ergänzung zum bereits bekannten Modell des Kantons. Eine kantonale Begleitung und Evaluation ist vorgesehen.

Wichtig im Zusammenhang mit der Kontrolle ist zudem der Datenaustausch: Auch wenn sich das Schlagwort des "Datenschutz = Täterschutz" als falsch erwiesen hat, sind die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten besser auszuschöpfen. Wir werden uns zudem dafür einsetzen, dass auf übergeordneter Ebene gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden. Ziel ist die direkte Onlineabfrage – selbstverständlich unter Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes.

Ein weiterer Schwerpunkt im Umsetzungsbericht ist die Kommunikation: In der Sozialhilfe werden bereits seit einigen Jahren dank der „Städteinitiative Sozialpolitik“ und dem Bundesamt für Statistik umfassende statistische Daten erhoben. Sie weisen ab dem Budget 2009 eine schweizweit beispielhafte Transparenz auf, insbesondere auch zur Thematik des Sozialhilfemissbrauchs und der Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden. Ein halbjährlicher Sozialhilfereport mit den wichtigsten Kennzahlen, der veröffentlicht wird, soll mehr Transparenz schaffen.

Die Umsetzung der im Bericht aufgeführten Massnahmen wird sofort an die Hand genommen. Sie sehen den Zeitplan in der Kurzfassung. Ich rechne damit, dass das Sozialrevisorat und das Sozialinspektorat in etwa zwei Monaten starten können. Wir rechnen mit einem Mehraufwand für die Stadt von rund Fr. 200'000. 250 Stellenprozente werden über den Lastenausgleich, das Sozialinspektorat im Rahmen des Pilotprojekts der GEF finanziert. Von den beschlossenen Massnahmen erwarten wir eine Kostensenkung.

Geschätzte Medienschaffende, unsere Aufgabe ist es, Missbrauch in der Sozialhilfe konsequent zu bekämpfen. Missbräuchlicher Sozialhilfebezug ist verwerflich und entsprechend zu ahnden. Unsere Massnahmen werden mit dazu beitragen, Sozialhilfemissbrauch zu bekämpfen sowie Öffentlichkeit und Politik offensiver über die Fakten zu

informieren. Die vorgesehenen Massnahmen dienen der Qualitätssicherung und der Erfüllung unseres Verfassungsauftrags, nämlich der korrekten Ausrichtung der Sozialhilfe, der Beratung und Begleitung von Sozialhilfebeziehenden sowie der konsequenten Wahrnehmung der Kontrollaufgabe auf verschiedenen Stufen.

Wir lassen uns die Sozialhilfe – als letztes soziales Auffangnetz – nicht von Missbrauchern und Missbraucherinnen untergraben. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung ist sehr wohl bereit, die Sozialhilfe solidarisch mit Steuergeldern mitzutragen. Sie muss aber die Gewissheit haben, dass die Sozialhilfegelder jenen zugute kommen, die sie auch wirklich benötigen. Dafür zu sorgen – das ist unsere Pflicht.

Ich bin überzeugt, dass wir diesem Anspruch mit der geplanten Optimierung und dem Ausbau des Kontrollwesens respektive mit den beschlossenen Massnahmen gerecht werden. Sie bringen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern die dringend nötige Entlastung. Sie werden eine präventive Wirkung entfalten, weil noch deutlicher als bisher klar gemacht wird, dass Missbrauch nicht toleriert und alles getan wird, um ihn zu verhindern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.